

Verein für Gartenbau und Landespflege Altdorf e.V.

Antrag an die Mitgliederversammlung über die Genehmigung einer Ehrenamtszuschale für:

1. Den 1. Vorsitzenden

Der erste Vorsitzende führt den Verein ganzheitlich. Er setzt sich mit viel Engagement für alle Belange und Ziele (siehe Satzung) des Vereins ein. Er ist für eine ausgeglichene finanzielle und wirtschaftliche Führung des Vereins verantwortlich und hat auf die Einhaltung der Gemeinnützigkeit zu achten. Er vertritt den Verein nach „Außen“, d.h., zur Marktgemeinde, zu anderen Vereinen, zum Kreis- Bezirks- und Bayerischen Landesverband.

Für den 1. Vorsitzenden wird die Bezahlung eine Ehrenamtszuschale von 300 €/a beantragt.

2. Den 2. Vorsitzenden

Der zweite Vorsitzende unterstützt den ersten Vorsitzenden in allen Belangen wie unter Pkt. 1 beschrieben.

Für den 2. Vorsitzenden wird die Bezahlung eine Ehrenamtszuschale von 200 €/a beantragt.

3. Den Kassier

Der Kassier führt die Vereinskasse. Er hat alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins, die aus der Mitgliedschaft, ordnungsgemäß durchzuführen. Er hat die steuerlichen Angelegenheiten zu erledigen und den Jahresabschlussbericht zu erstellen.

Für den Kassier wird die Bezahlung eine Ehrenamtszuschale von 200 €/a beantragt.

4. Den Schriftführer

Der Schriftführer hat über alle Versammlungen und Sitzungen des Vereins, entsprechende Protokolle zu führen. Zu den Mitgliederversammlungen hat er jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Für den Schriftführer wird die Bezahlung eine Ehrenamtszuschale von 200 €/a beantragt.

5. Den Internet/Website-Beauftragten

Um die „homepage“ aktuell zu halten, ist viel Zeitaufwand und entsprechendes Fachwissen erforderlich.

Für das zuständige Vereinsmitglied wird die Bezahlung einer Ehrenamtszuschale von 200 €/a beantragt.

6. Geschäftsstellenleiterin

Für den umfangreichen Arbeitsaufwand unserer Geschäftsstelle einschließlich der Buchhaltung wurde schon bisher eine Ehrenamtszuschale bezahlt.

Für das zuständige Vereinsmitglied wird die Bezahlung einer Ehrenamtszuschale von 840 €/a beantragt.

Anm: Die Überweisung der Ehrenamtszuschale an die Mitglieder erfolgt jeweils zur Mitte eines „Geschäftsjahres“.